



Baden-Württemberg.de

BARRIEREFREIHEIT

Erklärung zur Barrierefreiheit



© magele-picture - stock.adobe.com

Hier finden Sie die Erklärung zur Barrierefreiheit für das Landesportal Baden-Württemberg.de.

[Die Erklärung zur Barrierefreiheit steht auch in Leichter Sprache zur Verfügung](#)

Das Staatsministerium Baden-Württemberg ist bemüht, seine Internetseite in Einklang mit **Paragraf 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG)** barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Internetseite <https://www.baden-wuerttemberg.de>.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Internetseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit **Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG** vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit **Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG**:

- Dokumente, die vor dem 23. September 2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden
- Teilweise Dokumente, die seit dem 23. September 2018 eingestellt wurden
- Videos: Diese haben oft nur einen und teilweise keinen Untertitel.
- Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können.
- Automatisch generierte PDF-Dateien, die auf der Webseite über den Button „PDF speichern“ heruntergeladen werden können.
- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.
- Syntaxanalyse (9.4.1.1 nach Norm EN 301549)

Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und setzen die Regelungen des L-BBG kontinuierlich um.

b) Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften:

- Dokumente, die vor dem 23. September 2018 eingestellt wurden und nicht für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 1. Oktober 2020 erstellt.

Die Erklärung beruht auf einer Selbstbewertung nach **Paragraf 4 Absatz 2, Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung (DVO)**.

Die Erklärung wurde zuletzt am 1. Dezember 2022 überprüft.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten unserer Internetseite aufgefallen?

Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Staatsministerium Baden-Württemberg
Pressestelle der Landesregierung
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2153-0

Fax: 0711 / 2153-340

internet@stm.bwl.de

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Internetseite den in **Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG** beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an das Staatsministerium Baden-Württemberg wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls das Staatsministerium Baden-Württemberg nicht innerhalb der in **Paragraf 8 Satz 1 L-BGG-DVO** vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in **Paragraf 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG** und **Paragraf 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG** beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Simone Fischer
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 279-3360

poststelle@bfbmb.bwl.de

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach **Paragraf 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG** wird hingewiesen.

Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/erklaerung-zur-barrierefreiheit>